

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Strasse 1, 1. Stock
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Arbeits- und Arbeiterhygiene.

II. (Fortsetzung.)

Wir wenden uns dem zweiten Teil zu, der die Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte umfaßt. Man bezeichnet diese Stoffe mit einem Sammelnamen als gewerbliche Gifte. R. B. Lehmann kennzeichnet die gewerblichen Gifte als „diejenigen Stoffe, die in den Fabriken bei den üblichen Methoden der Arbeit bei Leichtsinne oder Unglücksfällen auf chemischem Wege die Gesundheit der Menschen bedrohen“, und hat damit den Begriff vielleicht noch etwas zu eng gefaßt. Diese Gifte müssen durch die natürlichen Aufnahmewege in den Körper gelangen, entweder eingeatmet werden (Dämpfe), oder durch den Verdauungskanal in ständig kleinen Mengen von beschmutzten Fingern oder dergleichen aufgenommen werden oder schließlich auf die verletzte oder unverletzte Haut lokal einwirken.

Die giftigen Gase werden oft in erheblichen Mengen aufgenommen und können dann zu schweren Vergiftungen Anlaß geben, wie etwa die Vergiftungen mit Schwefelkohlenstoff, Blausäuredämpfen, Arsenwasserstoff, Kohlenoxyd, Leuchtgas, um nur einige der wichtigsten zu nennen. Hier kommt es in der Regel zu akuten Erkrankungen, die als Betriebsunfälle zu gelten haben und dementsprechend bei der Unfallversicherung Berücksichtigung finden. Viel häufiger sind aber die gewerblichen Vergiftungen, die durch fortgesetzte Berührung mit den giftigen Stoffen stattfinden. Das bekannteste Beispiel hierfür bildet die gewerbliche Bleibergiftung. Abgesehen davon, daß minimale Mengen von Bleistaub auch eingeatmet werden, kommt die Vergiftung wohl im wesentlichen dadurch zustande, daß die geringen an den Händen noch haftenden Bleipartikelchen im Laufe der Beschäftigung auf natürlichem Wege in den Mund und den Verdauungskanal kommen, allmählich resorbiert werden und mit dem Blutstrom in die verschiedensten Gewebe des Körpers gelangen. Manche Stoffe können auch durch die unverletzte Haut in den Körper gelangen; hier sei an das Quecksilber erinnert, das ja auch zu therapeutischen Zwecken in die Haut in Form von Quecksilberfärbungen eingerieben wird. Immerhin ist diese Form der Aufnahme im Gewerbeleben nicht sehr häufig; die Quecksilbervergiftungen kommen vielmehr durch die Einatmung der Quecksilberdämpfe zustande.

Manche Gewerbebegifte machen sodann keine Allgemeinerkrankungen, sondern wirken rein örtlich auf die Hauptstellen, mit denen sie unmittelbar in Berührung kommen: hierher gehören die zahlreichen Stoffe der chemischen Industrie, die eine Reizwirkung haben, wie die starken Mineral Säuren (Salpeter- und Schwefelsäure), oder Etzmittel verursachen, wie zahlreiche Leer- und Erdölprodukte. Besonders bekannt sind die Verätzungen, die durch Chromsäure und ihre Salze hervorgerufen werden und oft zu tiefgehenden Geschwüren der äußeren Bedeckung führen. Weitere ekzemartige Ausschläge kommen bei Buchdruckern vor und werden auf die Verwendung schlechten Terpentin- und Kienöls zurückgeführt, auch Mauer- und Zementarbeiter werden von Hautausschlägen (Zementkrätze) oft heimgesucht. Dabei zeigt sich, daß die einzelnen Menschen sehr verschieden auf alle diese Schädlichkeiten reagieren; die einen neigen leicht dazu, die andern gar nicht. Hier liegt eine verschiedene Empfindlichkeit vor, wie wir sie auch von den zu Arzneizwecken viel gebrauchten Chemikalien (Chinin, Morphin, Salicylsäure usw.) kennen.

Die Bekämpfung der Schädlichkeiten, die dauernd von den Fabrikgütern drohen, erfordert in erster Linie eine sorgsame Beachtung der hygienischen Maßnahmen, die für alle Giftbetriebe genau vorgeschrieben sind, vor allem die Einhaltung der persönlichen Sauberkeitsmaßnahmen. Hände und Gesicht müssen vor allen Mahlzeiten gründlich gewaschen werden, die Arbeitskleider dürfen nicht in den Wohnungen weitergetragen werden, wie es die Bequemlichkeit des einzelnen, der die Mühe des Umziehens scheut, leider oft genug geschehen läßt. Die persönliche Sauberkeit des Arbeiters zusammen mit einer gewissen Kenntnis über die Art der Gefahren, die bei

Bernachlässigung dieser hygienischen Erfordernisse drohen, sind die besten Schuttmittel gegen die Gewerbebegifte, sie können schon dadurch viel von ihren Gefahren für Leben und Gesundheit verlieren. Daß einige Gewerbebegifte, wie Blei, Arsen, Phosphor, Quecksilber, trotzdem noch zu chronischen Erkrankungen Anlaß geben, liegt in der Natur dieser giftigen Stoffe begründet, die leider in der Industrie durch andere nicht ersetzbar sind.

Spezielle Schutzeinrichtungen, die die Trennung der Giftstoffe vom Arbeitsraum möglichst erstreben, Absaugvorrichtungen für Giftstaub, Vorsichtsmaßnahmen beim Zerleinern und Einfüllen, Vermeidung der direkten Berührung der Hände mit den Giften durch Benutzung von Handschuhen, Ventilationseinrichtungen für giftige Gase, Respiratoren und Schutzbrillen für die Augen müssen natürlich je nach der Art des Betriebes die persönliche Prophylaxe des einzelnen ergänzen. Die Hauptsache bleibt aber immer das Verständnis und der Wille des Arbeiters, die Reinlichkeits- und Vorsichtsmaßnahmen im eigenen Interesse gewissenhaft durchzuführen. Da erfahrungsgemäß überall in der Gefahr eine gewisse Gleichgültigkeit dagegen einzutreten pflegt, müssen immer von neuem die Vorschriften in das Gedächtnis der Arbeiter zurückgerufen werden, muß immer wieder zur Reinhaltung der Haut, der Hände und des Gesichtes, der Bart- und Kopfschneise gehalten werden, ebenso wie der Wechsel der Arbeitskleidung vor dem Essen und vor dem Verlassen der Arbeitsstätte unbedingt allen Beteiligten zur Pflicht gemacht werden muß. Ist erst einmal die chronische Vergiftung eingetreten, etwa die Bleibergiftung mit allen ihren Symptomen an Gelenken und am Verdauungskanal, an Blutbildungsstätten und Nieren, so ist es meist zu spät. Darum gilt hier ebenso wie bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten, daß die Verhinderung, die Prophylaxe, besser als die beste Krankheitsbehandlung ist.

Auf Einzelheiten der zahlreichen Stoffe, die als Fabrik- oder Gewerbebegifte in Frage kommen, sei hier nicht eingegangen; es würde uns in dieser Zusammenfassung viel zu weit führen. Die Reihe der Gewerbebegifte ist schon heute unüberschaubar und mehrt sich mit dem weiteren Ausbau der chemischen Industrie ständig. Aus der Gruppe der Metalloide kommen die Halogenverbindungen, ferner Schwefel, Schwefelwasserstoff, schweflige Säure und Schwefelsäure, Phosphor, Arsen, Antimon hauptsächlich in Frage, von den Metallen vor allem Blei, Quecksilber, Kupfer, Chrom, die andern Schwermetalle erst in zweiter Linie; aus der Gruppe der organischen Stoffe spielen sowohl Stoffe der Fettreihe (Methan, Benzin, die Alkohole, Phosgen, Schwefelkohlenstoff, Zyanverbindungen usw.) wie auch ätherische Verbindungen (Benzol, Naphthalin, Anthracen und die davon abgeleiteten Verbindungen der Leerddestillate, Nitrobenzol, Nitrotoluol und viele andere) als Gewerbebegifte eine mehr oder minder große Rolle. Die schwere Phosphorvergiftung, die schweren Vergiftungserscheinungen, die Arsen und Arsenwasserstoff hervorrufen, die Quecksilbervergiftungen der Feuerwerker, der Arbeiter in Spiegelbelegfabriken und anderer Berufe, die große Zahl der Bleibergiftungen bei Schriftsetzern, Schriftgießern, Spenglern, Malern, Buchdruckern und vielen mehr ist hier zu nennen; auch die Vergiftungen durch organische Stoffe, etwa die durch Tetrachlorkohlenstoff und andere giftigen Kohlenwasserstoffe, durch Methyalkohol, Schwefelkohlenstoff, Blausäure und andere Zyanverbindungen, die in der chemischen Technik eine Rolle spielen, hervorgerufenen Gewerbevergiftungen sind hier anzuschließen, ebenso wie die zahlreichen Leerddestillationsprodukte, die durch andere Produkte überhaupt nicht zu ersetzen sind und in vielen Industrien der Arzneimittel- und Farnefabrikation als Ausgangsmaterial an erster Stelle stehen, zu gewerblichen Vergiftungen nicht selten Anlaß geben.

III.

Wir wenden uns nun einem neuen Abschnitt zu, der in aller Kürze die Gefährdung des Arbeiters durch pflanzliche und tierische Parasiten im Gewerbebetriebe umfaßt. Diese Gewerbekrankheiten

sind relativ selten als eigentliche Berufskrankheiten zu charakterisieren, fallen vielmehr in das große Gebiet der ansteckenden Krankheiten, deren Ursache Kleinlebewesen der verschiedensten Art sind und deren Verbreitung ganz allgemein durch die Berührung mit andern Menschen erfolgt. Wo die Ansteckung erfolgt, ob im Hause, in den Versammlungen, den Arbeitsstätten, den Schulen, den Verkehrsunternehmungen, ist natürlich bei der heutigen Intensität des Verkehrslebens, zumal in der Großstadt, nur schwer festzustellen. Eine parasitäre Gewerbekrankheit, die zweifellos meist ihren Ausgang von der Arbeitsstätte nimmt, ist die Milzbrandkrankheit des Menschen; bei Kindern, namentlich Schafen und Biegen, ungemein häufig, aber auch bei andern Tieren nicht selten spontan vorkommend, stellt die Milzbrandkrankheit des Menschen, der Milzbrandkrankheit, eine seltene Affektion dar und ist fast stets bei Gerbern, Abdeckern, Tierärzten auf Infektion im Verufe zurückzuführen. Die Häute und Haare und ähnliches Material, das zur Verarbeitung gelangt, enthalten zuweilen noch lange die sehr widerstandsfähigen Milzbrandsporen und müssen daher vor der Weiterverarbeitung sorgsam gereinigt beziehungsweise desinfiziert werden. Haare können in strömendem Dampf sterilisiert werden, Häute, die dieses Verfahren nicht vertragen, werden mit chemischen Mitteln (Sublimat) desinfiziert, wenn der Verdacht einer Milzbrandgefahr vorliegt. Dies trifft namentlich für die ausländische Ware zu, deren Ursprung man ja nicht mehr konstatieren kann.

Andere Infektionskrankheiten, wie Cholera, Typhus, Diphtherie usw., werden mit dem Arbeitsmaterial schon deshalb nur selten übertragen, weil sich die Erreger dieser Infektionskrankheiten nicht lange außerhalb ihres Nährmediums halten, zum Beispiel lange nicht so resistent sind wie gerade die Milzbrandsporen; außerdem wird es aus den angeführten Gründen meist nicht leicht sein, die Ansteckungsquelle bestimmt auf die Arbeitsstätte zurückzuführen, weil die Krankheiten allgemein zu verbreitet sind oder jedenfalls überall im täglichen Leben erworben werden können. Immerhin sind einige solcher Fälle beschrieben, deren Übertragung zweifellos durch Lumpen festgestellt ist. Eine gewisse Rolle als Berufskrankheit spielt schließlich der Rotz, jene ungemein gefährliche Infektionskrankheit der Pferde, die in einigen Fällen auch auf Menschen (Pferdepfleger, Tierärzte) übertragen wurde. (Schluß folgt.)

Konjunkturbericht für den Monat Juli 1924.

An unserer Erhebung über den Geschäftsgang im Malergewerbe am Ende des Monats Juli beteiligten sich 41 Betrieben mit 131 eingesandten Fragebögen. Die Zahl der in den erfaßten Betrieben beschäftigten Berufsgenossen beträgt 3984, darunter sind 322 Lehrlinge in 106 Betrieben. Der Beschäftigungsgrad wird für 28 Betriebe = 21,4 % mit 1300 Beschäftigten = 32,6 % als „sehr gut“, für 63 Betriebe = 78,2 % mit 1897 Beschäftigten = 47,6 % als „gut“, für 37 Betriebe = 28,2 % mit 749 Beschäftigten = 18,8 % als „befriedigend“ und für 3 Betriebe = 2,2 % mit 38 Beschäftigten = 1,0 % als „schlecht“ bezeichnet. Danach ist eine geringe Zunahme der schlecht beschäftigten Betriebe von 1,5 % auf 2,2 % festgestellt, die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Gehilfen ist von 13 auf 38, das heißt von 0,3 % auf 1 % gestiegen. Die Verschlechterung der Konjunktur ist zwar nur unbedeutend, findet aber eine Bestätigung darin, daß die Neueinstellung von Arbeitskräften zurückgegangen ist, allerdings sind auch die Entlassungen etwas hinter dem vorigen Monat zurückgeblieben. Wurden im Juni bei einer Gesamtzahl von 4069 Beschäftigten von 73 Betrieben noch 602 Gehilfen eingestellt, so in diesem Monat von 74 Betrieben nur noch 451; dagegen wurden im Vormonat von 89 Betrieben 471 Kollegen, zum Teil auf eigenen Wunsch entlassen, deren Zahl beträgt im Berichtsmonat nur 417.

Die tarifliche Arbeitszeit hält sich in demselben Rahmen wie in den vorausgegangenen Monaten. Es scheint aber, als ob mit dem Nachlassen der besonders eiligen Aufträge die Überschreitungen der tariflich festgesetzten Arbeitszeit beseitigt werden. Es sind nur noch 2 Betriebe mit 116 Beschäftigten, die eine über die 48-Stunden-Woche hinausgehende Arbeitszeit melden. Dergleichen hat auch das Ueberjundennunwesen eine ziemlich weitgehende Einschränkung erfahren.

Unbefriedigend ist noch immer das Organisationsverhältnis der in Arbeit stehenden Kollegen. Von den 3984 Beschäftigten gehören 3239, das sind 81,4 vom Hundert unserm Verbande an. Wohl ist anzunehmen, daß im Laufe des Jahres ein Teil der lange organisierten Kollegen wieder in frühere Arbeitsverhältnisse zurückgekehrt ist und dort nicht von unserer Erhebung, die sich nur auf eine kleine Anzahl betriebsunter Betriebe erstreckt, erfaßt wird. Dennoch steht fest, daß es noch nicht restlos gelungen ist, den Zugang an neu in den Beruf gekommenen Kollegen der Organisation zuzuführen. Die fortgesetzten Bemühungen der Unternehmer, ihre Arbeitsgeberverbände so auszubauen, daß auch der letzte Landmeister ihre scharfmacherischen Bestrebungen unterstützen muß, sollten allen Kollegen die Augen öffnen, bevor das große Ringen um den Neuaufschluß der Tarifverträge beginnt.

Schon werden in der Unternehmerpresse bewegliche Klagen über einen verschärften Konkurrenzkampf laut und von bedauernden Redensarten über den Mangel an gut ausgebildetem Nachwuchs in Verne bezeugt. Vor einiger Zeit hat der Berliner Obermeister Nettig Vorwürfe gegen solche Unternehmer erhoben, die durch Anbieten eines höheren Stundenlohnes unlauteren Wettbewerb (?) treiben. Den Vogel schießt aber „Das Maler- und Tischergewerbe“, Organ des Reichsbundes für das Deutsche Malergewerbe der Landesverbände Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Württemberg und Pfalz ab, in dem in einem „Reiches Betätigungsfeld im Berliner Malergewerbe“ betitelten Artikel bewundernd hervorgehoben ist, daß der Tariflohn 90 % betrage. Der wirkliche Verdienst des Berliner Malergesellen sei aber beträchtlich höher, so seien dem Mitarbeiter „Lohnvereinbarungen auf der Grundlage bis zu zwei Mark für die Stunde“ genannt. Das ist ordentlich durch Fettdruck hervorgehoben, um der folgenden Klage über „Die offensichtliche Knappheit an gelerntem Handwerkern“ den nötigen Resonanzboden zu schaffen; denn man hofft: „Das wird nun vermutlich anders werden“. Wir vermuten, daß der Mitarbeiter der genannten Arbeitgeberzeitung den wirklichen Verdienst der Berliner Malergesellen mit dem Lohnsatz verwechselt hat, den die dortigen Meister ihren Auftraggebern ausschließlich Materialverbrauch und Geschäftskosten in Rechnung stellen, oder sollte es sich um den sogenannten „Meisterlohn“ handeln?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Malergewerbe in den kommenden Jahren viel Aufträge und Arbeiten zuzuführen werden, und wir denken nicht daran, von der Erlernung unseres Berufes abzurufen. Will man den jungen Leuten den Beruf aber schmachtig machen, so helfe man ehrlich mit, die Berufsverhältnisse so zu gestalten, daß sie einen auskömmlichen Lebensunterhalt verbürgen. Auch die jetzige Krise wird überwunden werden. Mag die Arbeiterschaft dafür sorgen, daß der dann verschärft einsetzende Konkurrenzkampf der Arbeitgeber nicht auf ihren Schultern ausgegossen und ihr in Gestalt verschlechterter Lohn- und Arbeitsbedingungen auferlegt wird. Das gilt ganz besonders unsern Kollegen, denen die Erfahrungen der letzten Jahre nicht so schnell aus dem Gedächtnis schwinden dürften.

Die 7. Tagung des Bundes deutscher Dekorationsmaler zu Berlin.

Vom 5. bis 7. Juli hielt der Bund deutscher Dekorationsmaler seine 7. Tagung ab, zu der aus allen Teilen des Reiches Vertreter erschienen waren. Darüber berichtet das Organ des Bundes unter dem 1. August unter anderem folgendes:

„Da es notwendig erschien, für die Behandlung der technischen und wirtschaftlichen Fragen unseres Gewerbes Resolutionen festzulegen, entschied man sich in einer Besprechung mit dem dazu eingeladenen Reichsbund für das Malergewerbe dahin, daß diesem die Bearbeitung der Tarifangelegenheiten überlassen wurde, damit der Bund deut-

scher Dekorationsmaler alle Kräfte frei hat, um sich ganz seinen ideellen und kulturellen Bestrebungen widmen zu können. Die Verhältnisse im Malergewerbe aber verlangen, daß sich beide Verbände in ihrer Arbeit gegenseitig unterstützen und man darf hoffen, daß dieser Weg des getrennt Marktgierens und vereint Schlagens für die Zukunft mit Zufriedenheit gelöst worden ist.“

Von allgemeiner Bedeutung war die öffentliche Bundestagung am 6. Juli. Nach Begrüßung der erschienenen Gäste sprach Professor Kutschmann, Berlin-Nichterfelde, über „Wege und Ziele“. Nach ihm behandelte Herr Julius Mößel das Thema: „Ueber den Glauben an die gute Sache“, und Herr Albert Kämmerer sprach über: „Die neuzeitliche Entwicklung in der schmückenden Handwerkskunst“. Diese Vorträge, die noch veröffentlicht werden sollen, zeigten den starken Willen des Malergewerbes, neue Mittel und Wege zu finden in dem Ringen um neue Ideale.

Verbunden mit der Tagung war eine von der Berliner Ortsgruppe des Bundes deutscher Dekorationsmaler veranstaltete Ausstellung dekorativer Malerei. — Wie stark dem Bund deutscher Dekorationsmaler auch von den kunstgewerblichen Lehreinrichtungen Interesse entgegengebracht wird, beweist die anlässlich der Tagung von Geheimrat Jessen, Direktor der Bibliothek des Staatlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin, veranstalteten Ausstellung von Handzeichnungen und dekorativen Entwürfen alter und neuer Meister.

Am 7. Juli fand die Hauptversammlung statt, in der vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende des Reichsbundes, Herr Kruse, die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes schilderte und an die Mitglieder des Bundes die Bitte richtete, die Interessen des Gewerbes durch eifrige Mitarbeit in den örtlichen Innungen zu unterstützen. Der Hauptvorstand wird beauftragt, Vereinbarungen zu treffen, die ein geistliches Zusammenarbeiten der Verbände ermöglichen.

Darauf erstattete Herr von der Heide, Köln, den Geschäftsbericht. Dem Hauptvorstand wurde Entlastung erteilt. Die bisherige Ausgestaltung der Bundestagung ist als gut gelungen bezeichnet. Die Mittel des Bundes sollen in erster Linie zu deren Ausbau verwandt werden. Der Hauptvorstand wird beauftragt, von Zeit zu Zeit Wettbewerbe zu veranstalten, ferner für das nächste Jahr eine Ausstellung vorzubereiten.

Ueber die Bedeutung des Genossenschaftswesens.

Für die erdrückende Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder erschöpft sich die Bedeutung des Genossenschaftswesens in den nicht zu bestreitenden unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen, die die Mitgliedschaft bei der Konsumgenossenschaft bietet und die durch die Inflationsperiode des Jahres 1923 nur vorübergehend eingeschränkt worden sind. Eine auch nur gedankliche Vorstellung von der volkswirtschaftlichen, sozialen und schließlich kulturellen Bedeutung des Genossenschaftswesens im allgemeinen und der Konsumgenossenschaften im besonderen findet nicht statt; woher es auch kommen mag, daß die gegenwärtigen schweren finanziellen und wirtschaftlichen Bedrängnisse derselben als Ausfluß der allgemeinen Wirtschaftslage des deutschen Volkes einem geradezu kraffen „Anberauben der Massen“ bezeugen, die ihren eigenen genossenschaftlichen Unternehmungen nicht einmal das von ihren Verwaltungen angeforderte Minimum an Betriebskapital und Umsatz leisten, das für die wirtschaftlichen Leistungen der Genossenschaften in der Vorkriegszeit unumgänglich erforderlich ist.

„Nicht es schon diese immerhin erstaunliche Tatsache notwendig, über die Bedeutung des Genossenschaftswesens grundlegende Aufklärung zu schaffen, so in noch in höherem Maße die grundsätzliche Seite der Frage, die eben aus ihrer Bedeutung resultiert und die geeignet ist, vor allem die Konsumgenossenschaften selbst in ihrer lediglichen wirtschaftlichen Erscheinung als die in die Praxis umgesetzt und „konstruktive Idee des Sozialismus“ zu erkennen.“

Die ökonomische Bedeutung der Konsumgenossenschaften wurzelt in der wirtschaftlichen Konzentration vor allem der auf Lohn und Gehalt angewiesenen Verbrauchergruppen. Darüber hinaus aber zeigt die heutige organisatorische Struktur derselben, daß die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften auch die Kreise erfährt, die zur Produzentengruppe gehören, deren Verbraucherinteresse jedoch in gleichem Maße bei den Konsumgenossenschaften gewahrt ist wie das der Lohn- und Gehaltsempfänger. Neben den Arbeitern und Angestellten, Beamten und freien Berufsangehörigen bilden allmählich die selbständigen Gewerbetreibenden und kleinen Landwirte einen nicht unbedeutenden Teil der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen, in denen man je länger je mehr die wirtschaftlichen Volksgenossenschaften erblicken muß, die der zukünftigen Volkswirtschaft ihren Stempel aufprägen werden.

Daß damit nicht zu viel gesagt und jede perspektivische Ideologie vermieden ist, beweist die Tatsache, daß schon Karl Marx und mit ihm die erste Arbeiter-Internationale (Genfer Konferenz 1864) der Genossenschaftsbewegung eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Umwälzung der Gesellschaft, zwar nicht parteipolitisch zugeordnet, aber als logische Entwicklung ihres Wesens zugeschrieben haben. Dies ist von Karl Marx in seiner 3nauguraladresse an den ersten Internationalen Arbeiterkongress, nachdem er den Kampf und Erfolg der englischen Gewerkschaften um den Achtstundentag als den „Sieg eines Prinzips“ charakterisiert hatte, wie folgt geschehen:

„Doch ein noch größerer Sieg der politischen Ökonomie des Kapitals stand bevor. Wir sprechen von der Genossenschaftsbewegung, namentlich von den genossenschaftlichen Fabriken, die einige kühne „Hände“ ohne jede Beihilfe errichteten. Der Wert dieser großen sozialen Experimente kann nicht hoch genug geschätzt werden. Durch die Tat statt durch Argumente haben die Arbeiter bewiesen, daß Produktion in großem Maßstab und im Einklang mit dem Fortschritt moderner Wissenschaft vor sich gehen kann ohne die Existenz einer Herrenklasse, die eine Klasse von „Händen“ anwendet, daß, um Früchte zu tragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisiert zu werden brauchen als Mittel der Herrschaft über den Arbeiter und als Mittel der Ausbeutung gegen den Arbeiter selbst; daß, wie die Sklavenarbeit, wie die Leibeigenschaft, so auch die Lohnarbeit nur eine vorübergehende und untergeordnete gesellschaftliche Form ist, die bestimmt ist, zu verschwinden vor der assoziierten Arbeit, die ihr Wert mit williger Hand, rüstigem Geist und fröhlichem Herzen verrichtet.“

Eine von dem Kongress einstimmig angenommene Entschließung besagt denn auch in ihrem ersten Absatz:

„Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, die auf Klassengegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verrottende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das wohlstandserzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten.“

Ueber Blumenmalerei.

Die Blumenmalerei gehört zu den edelsten Zweigen der darstellenden wie der dekorativen Kunst, und sie wurde gepflegt und weitergeführt, solange es Maler gibt. Bei den vornehmlichen Vertretern der akademischen Kunst, den Meistern, bei denen das Malen und das Naturstudium erst beim Alt beginnt, steht allerdings die Blumenmalerei nicht im Vordergrund, doch in der Regel stellt sie im umgekehrten Verhältnis zu den Leistungen der strebenden Herren, und sie läßt in sehr vielen Fällen nach, sobald erst der gärende Modernismus-Hoch in ihren Schöpfungen umgewandelt hat. Vielen aber — auch beim laienhaften Publikum — gilt das Malen von Blumenstücken (oder den damit eng verknüpften Stillleben) als unbedeutend für kräftig-schöpferische Geister, als Fächerübung für Malerinnen und sonstige Dilettanten.

Wohl ist es wahr, malende Dilettanten und Damen sich mit einem gewissen Vorrechte auf das Gebiet des Blumenmalens rufen. Zum Teil wird dies daran liegen, daß die Natur sich nach ihren geordneten Naturgesetzen bewahrt haben, der sie an den lieblichen Kindern Floras Gefallen finden läßt und demgemäß ihren Schaffensdrang auch auf dieses Gebiet lenkt. Außerdem liegt viel an den privaten Anlässen, wie sie in allen größeren und selbst in vielen kleinen Städten zu finden sind. In diesen Dreiergruppen und bei den „höheren Dilettanten“ und ähnlichen talentierten Geisteskräften ist es notwendig, was für sie nötig ist, um in der Malerei zu arbeiten. Die Malerinnen wissen schätzenswert, daß sie nicht nur, sondern auch Blumen zu malen. Zum Beispiel als Schmuck für ein Büchlein, einen Briefkopf und ähnliche Dinge. Sie im gesellschaftlichen Leben nun einmal anwesend sind und des Schmuckes bedürfen, und wenn die bescheidenen Damen sich darauf beschränken können, so wäre gerade diese Tätigkeit auch wenig zu sagen. Aber — der Natur bewußt, und der Zeit, den ihre Schöpfungen im Kreise der Frauen, der kritischen Betrachtung und Bekanntheit finden, finden müssen, wollen sie sich nicht auf zu weiteren Taten: die gefällige Malerei, das ganze Papier — sie werden betrachtet, und es wird sie malen, stehen im vollen Sinne des Wortes,

und nicht nur im Familienkreise will sie als Künstlerin gefeiert werden, sondern auch vom Publikum und der Kritik. Dann werden Bilder gemalt, beim Buchhändler ausgestellt und von der Kleinstadtkritik wohl auch noch anerkennend gewürdigt, und dann — wehe dir, Mittelwelt, wenn du nicht findest, daß diese Künstlerin gottbegnadet ist! Sie wendet sich — stolz in der Brust, siegesbewußt — an internationale Ausstellungen und dergleichen. Wenn dort von der Kunst ihre Bilder zurückgewiesen werden, einmal oder öfter, so sieht sie nicht etwa ein, daß ihre Blumen nicht taugen, sondern sie schimpft, und ihr Anhang mit, über das Unverständnis der Großstadtkritik, über Elitenwesen, Protektion usw. Schließlich aber rächt sie sich dadurch, daß sie ihre Werke nicht mehr den Großstadtkritikern vertritt, sondern sie zu honesten Preisen dem dankbaren Publikum ihrer Heimat überläßt.

Diese Verküpfung der Blumenmalerei hält ohne Zweifel viele Künstler ab, sich ernsthaft damit zu beschäftigen; ein weiterer Umstand mag sein, daß die Blumenmalerei auch von den Dekorationsmalern sehr gern und viel, oft auch sehr gut ausgeübt wird und allen Wandlungen der Mode zum Trotz sich als Innenraumdekor immer wieder behauptet. Ein echter Kunstmalerei aber sucht, namentlich als strebsamer Schüler, mit aller Energie das zu vermeiden, was ihn in Verdacht bringen könnte, dekorativen Bestrebungen zu huldigen.

Vielleicht ist es ganz gut, daß dem so ist. Jedenfalls besteht für den Dekorationsmaler kein Grund, dieser Tendenz zu folgen, sondern ihm soll die Blumenmalerei, als Mittel zur dekorativen Behandlung aller möglichen Objekte, der größten Aufmerksamkeit und sorgsamster Pflege wert sein. Es wird auch allseitig anerkannt, daß in dekorativer Hinsicht nichts einer guten, flott ausgeführten Blumenmalerei den Rang streitig machen könnte, oder in bezug auf vielfältige Verwendungsmöglichkeiten ihr gleichkommen könnte. In fast allen Verhältnissen sind gemalte Blumen anzubringen, an Decke und Wand, auf freier Fläche wie in engebegrenzten Räumlichkeiten und Zwickeln, als leichte, luftige zarte Geranke sowohl wie als farbige-kraftige, wuchtige Massen — ganz wie es eben den Umständen angepaßt ist. Und in jeder Technik lassen sich Blumen malen, in Fresko wie in Aquarell, in Öl und Pastell, in Leim- und Kupferfarben usw.

Angebracht sind gemalte Blumen überall, wo heiterer, farbenfreudiger Schmuck das Ziel der Malerei bildet, in Eingängen, Wohnräumen, Festzalen, Salons usw.; in Räumen, die ernsteren Zwecken dienen, Gerichtssälen usw., wird sich die Blumenmalerei mehr zu bescheiden haben oder in strenger Form, als Feston oder dergleichen, erscheinen müssen. Auch in Kirchen ist die Anwendung rein dekorativer gemalter Blumen nicht üblich, wenigstens nicht in der Dekoration der Wände; sie ist hier auf Verwendung als Beiwerk an den Tafelbildgemälden beschränkt, findet aber in dieser Form — wo es der Vorwurf gestattet — reichliche Anwendung. Namentlich an Madonna-Bildern und ähnlichen ist reich, oft überreicher Blumen Schmuck sehr häufig; die älteren mittelalterlichen Maler konnten sich gerade in dieser Beziehung nicht genug tun, nachdem einmal der früher übliche Goldhintergrund der Gemälde beiseite gerückt oder doch etwas zurückgedrängt worden war.

Sehr interessant ist es, den Wechsel in der Technik, sowie in dem Aufbau und der Art des Arrangements zu verfolgen, den die Blumenmalerei seit ihrem ersten Auftreten in der gegenwärtigen Kulturperiode durchgemacht hat. Freilich läßt sich das — wie gleich bemerkt sei — nicht an rein dekorativen Arbeiten beobachten, sondern nur an Tafelbildern; denn Arbeiten jener Art, die wir heute als Dekorationsmalereien bezeichnen, sind uns aus dem Anfang unserer Kulturperiode, das heißt etwa dem Ende des 14. Jahrhunderts, nicht erhalten, wenigstens keine Blumenmalereien. Die Tafelbilder genügen auch vollständig zu jenem Zweck; denn die alten Maler waren noch nicht wie die heutigen getrennt in Dekorationsmaler und Kunstmalerei, sondern sie malten eben alles, auch das dekorative Beiwerk an ihren Arbeiten. Wenn sie vieles davon auch durch Schüler und Gehilfen ausführen ließen, so stammte doch der Entwurf, die Idee, und auch wohl ein ausgeführtes Vorbild von ihrer eigenen Hand, und alle Arbeiten wurden unter ihrer Leitung und Aufsicht ausgeführt.

Das galt noch im 15. und 16. Jahrhundert; so sind zum Beispiel die weltberühmten Malereien Raffaels in den Loggien des Vatikans vollkommen das, was heute unter den Begriff „Dekorationsmalerei“ fällt; sie sind aber von Raffael oder doch nach seinen Entwürfen von seinen Schülern und unter seiner Leitung entstanden. In bezug auf Technik aber ist die rein handwerklich ausgeführte Malerei stets ein Spiegelbild der Kunst-

Die Entschliessung empfiehlt nun, sich eher auf Produktiv- als auf Konsumgenossenschaften einzulassen — eine Tatsache, die beweist, daß mit Ferdinand Lassalle auch Karl Marx die Produktivgenossenschaften als die „Prüfung des Gebäudes der Genossenschaftsbewegung“ (Ausdruck von Schulze-Delitzsch) ansah. Und wenn nun die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften das umgekehrte Bild geschaffen hat, so beweist dies nur, daß man eben vor 80 Jahren den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch in dieser organisationstechnischen Einzelheit voraussehen konnte. Eine Tatsache, die im Hinblick auf neuzeitliche Prophezeihungen immerhin zu allerlei nachdenklichen Veranlassungen geben muß.

Die Produktivgenossenschaften sind bisher der schwächste Zweig der Genossenschaftsbewegung geblieben und ein Teil von ihnen mußte in die Unternehmungen der Konsumgenossenschaften eingegliedert werden, um sie vor gänzlichem Verfall zu bewahren.

Andererseits die Konsumgenossenschaften. Aus genossenschaftlichen Warenverteilungsorganisationen sind Betriebskonzentrationen entstanden, die praktisch zeigen, daß die Organisation des Konsums die beste Grundlage für die Regelung der Produktion bildet. Die Marx'sche „Risikoprämie“ des Kapitals wird ausgeschaltet, weil die kombinierte Konsum- und Produktivgenossenschaft nur für den inneren (Mitglieder-) Markt arbeitet, der Bedarf durch den Konsum erfaßt ist und dadurch der Ueberfluß an Produktion ausscheidet. — Dieser Tatsache vermag auch die privatwirtschaftliche Konkurrenz gegen die Konsumgenossenschaften keinen Abbruch zu tun; denn die Erfahrung hat bereits tausendfach bewiesen, daß die auf dem organisierten Konsum aufgebaute Produktion infolge der Ausschaltung einer Reihe von Unkostenfaktoren — Risikoprämie, Kapitaleinkommen, Kellame usw. — der privatwirtschaftlichen Produktionsweise unbedingt überlegen ist.

Daraus ergeben sich die schon von Karl Marx gezogenen logischen Folgerungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften ganz von selbst.

Für die Gewerkschafts- und sozialistische Parteibewegung und ihre Mitglieder kann es sich heutzutage mehr denn je nur darum drehen, ihre Handlungen jenen Folgerungen anzupassen; Handlungen, die in einer vorbehaltlosen ideellen, organisatorischen und materiellen Förderung der Konsumgenossenschaften bestehen müssen. Was eine um so angenehmere und verbienlicher Aufgabe ist, als sie dazu noch dem eigenen und augenblicklichen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Vorteile dient, was sich aus späteren Feststellungen mit zwingender Deutlichkeit ergeben wird.

Vor allem aber: Die Förderung der Konsumgenossenschaften ist Dienst an der Gemeinwirtschaft, am wirtschaftlichen Sozialismus, der die Volkswirtschaft der Zukunft sein wird.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterausperrung in Rheinland-Westfalen. Auf Veranlassung des amtlichen Schlichters für die Rheinprovinz, Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, Köln, fanden am 8. August unter dessen Leitung und im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums im Kölner Rathaus Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen im Baugewerbe statt. Die Gewerkschaften haben hierbei den Standpunkt vertreten, daß, nachdem die Arbeitgeberverbände den Schiedsspruch des Lohnamts abgelehnt hätten, ihre Mitglieder sich in vielen Orten im Streik befinden und demgemäß die Forderung, 90 % Stundenlohn, erfüllt werden müßte. Von Arbeitgeberseite wurde jegliche Erhöhung der Löhne über den jetzigen Stand hinaus strikte abgelehnt, da nach ihrer Meinung entsprechend der wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe eine Lohnherabsetzung erfolgen

müßte. Auch der Schlichter Amtsgerichtsrat Dr. Schneider vertrat die Auffassung, daß der Schiedsspruch des Lohnamts vom 22. Juli ein Fehlspruch sei, indem er eine momentan nicht entsprechende Lohnherabsetzung vorsehe. Unter solchen Umständen war ein für die Arbeiter befriedigendes Verhandlungsergebnis nicht zu denken. Nachdem der Schlichter noch erklärte, auch für ein Zwangsschiedsgericht nicht die notwendigen Aussichten auf Erfolg zu haben, wurden die Verhandlungen als ergebnislos für beendet erklärt. Die Arbeitgeberverbände von Rheinland und Westfalen haben die Stilllegung aller Hoch-, Beton- und Tiefbauten beschlossen. Die Kündigung sämtlicher Bauarbeiter in Rheinland und Westfalen ist am 11. August erfolgt und die Aussperrung nach Mitteilungen der Tagespresse am 13. August wirksam geworden. Das heißt, sie sollte wirksam werden, aber es hat sich gezeigt, daß die Regie doch nicht ganz klappie, sei es, weil nicht alle Unternehmer von der Unfehlbarkeit der Dirigenten überzeugt sind oder aus andern Gründen. So wird weiter berichtet, daß einzelne Bezirke die Aussperrung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben, wie man die Ablehnung des Aussperrungsbeschlusses schamhaft zu umschreiben versucht.

Gewerkschaftliches.

Die Sommerferien des IGB. Die auf Schloss Schönbrunn in Wien unter Leitung Mennie Smiths (England) im Juli abgehaltene Sommerferien des IGB. hat einen äußerst günstigen Verlauf genommen. Es wurden Vorträge in deutscher und englischer Sprache gehalten. Die vom 19. bis 31. August im Rustin College in Oxford aberaunte Sommerferien des IGB. wird voraussichtlich von etwa 40 Schülern besucht werden. Mennie Smith wird ebenfalls die Kursleitung übernehmen und Spencer Miller vom Arbeiterbildungsbureau der Vereinigten Staaten sowie Engelbert Graf, der Bildungsexperte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, werden Vorträge halten, die zum Teil auch ins Französische übersetzt werden. Zahlreiche Teilnehmer der Schule werden als Delegierte der vom 15. bis 17. August in Oxford stattfindenden Internationalen Arbeiterbildungs-Konferenz beizubehalten.

Der 10. Verbandstag der Berufsfeuerwehrmänner. Der Anfang August in Leipzig tagte, hat sich in einer Entschliessung grundsätzlich auf den Boden der Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses für die Schaffung leistungsfähiger Großorganisationen gestellt. „Er billigt daher die zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Verbande Deutscher Berufsfeuerwehrmänner getroffene Arbeitsgemeinschaft und erwartet für die Zukunft noch wirksamere Zusammenarbeit der örtlichen Verwaltungsklassen. Der Verbandstag sieht im gegenwärtigen Augenblick keine Möglichkeit zu einer alle Teile befriedigenden Verschmelzung beider Verbände. Sollten aber wirtschaftliche oder organisatorische Verhältnisse die Verschmelzung vor dem nächsten Verbandstag notwendig machen, so wird der Verbandsvorstand verpflichtet, nach vorheriger Reichsbezirkskonferenz eine Urabstimmung durchzuführen.“ Diese Entschliessung wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist die Verschmelzung vorläufig abgelehnt.

Eine falsche Rechnung macht die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände in einer Arbeitzeit-Denkchrift auf, um zu beweisen, daß der Arbeitstunentag unmöglich beibehalten werden dürfte und daß eine zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit unerlässlich und — für die Wirtschaft — segensreich sei. Ohne auf die durch den vierjährigen Krieg völlig veränderten Verhältnisse im geringsten einzugehen, werden mit einem Rechenstift einige Zahlenreihen nebeneinandergestellt, um dann aus der Differenz eine Schädlichkeit des Achtstundentages nachzuweisen. Der Arbeitstunentag wird

nachgewiesen durch Berechnung der durch wirtschaftliche und politische Streiks und Aussperrungen entfallenen Arbeitsstunden, durch Urlaub, „Tarifkrankheit“, durch Kohlen- und Waggonmangel und der Arbeitsausfall infolge der passiven Resistenz im Ruhrgebiet ohne besondere Erwähnung einfach hinzugezählt, um so auf „über 30 Milliarden der Produktionsstunden und aus diesen verschiedenen, der Vorkriegszeit auch nicht annähernd so geläufigen Ursachen“ kommen zu können. Ist es schon eine unerhörte Frechheit, alle die „geläufigen Ursachen“ auf die Arbeiterschaft zurückzuführen, ihr selbst den Unfall an Produktionsstunden durch Aussperrungen und durch die Ruhraktion bei der Besetzung durch französische Truppen zuzuschreiben, so muß es als eine geradezu hahnbüchliche Propaganda der Arbeiterschaft bezeichnet werden, daß hier der Versuch gemacht wird, auch die in den kommenden Jahren „zahlenmäßig geradezu erschreckenden Ausfälle durch wirtschaftliche und politische Streiks“ — und Aussperrungen in die nach ihrer Ansicht notwendige Verlängerung der Arbeitszeit mit einzufaktulieren, also sich gewissermaßen mit verlängerter Arbeitszeit einzudecken, um alle diese bedrohlichen Erwartungen überstehen zu können. Der Vollständigkeit halber wird dann noch der Raubbau in den Kohlengruben und die Unterernährung während und nach dem Kriege als besondere Schuld der Bergarbeiter hingestellt.

Das ganze Nachwort entspricht in jeder Beziehung dem Zweck, die deutsche Arbeiterschaft um den Achtstundentag zu prellen und den erhöhten Mehrwert auf Kosten der Arbeiter zu beschönigen und zu rechtfertigen. Immerhin hat die Arbeiterschaft letzten Endes auch noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen, ohne sich derartiger atombastischer Kunststücke bedienen zu müssen.

Sozialpolitisches.

Ist die Verteuerung des Brotes gerechtfertigt? Die Verteuerung der Weltgetreidepreise hält weiter an. Der Weizen steht heute hoch über dem des vorigen Jahres. Es wäre schwer festzustellen, welchen Anteil die schwachen Welt-ernteausichten, welchen aber die Spekulation an der Verteuerung hat. Voriges Jahr gab es eine außerordentlich reiche Welternte. In den großen Weizenaushörländern war nach Abzug des eigenen Verbrauches ein Ueberfluß von über 17 Millionen Tonnen Weizen für die Ausfuhr vorhanden. Die Weizenzuschubländer brauchten aber nur 7, höchstens 10 Millionen Tonnen. Infolge der Missernte in Indien, China, Japan usw. wurde viel Weizen dorthin verschifft, auch hat sich die französische Ernte kleiner als erwartet herausgestellt. Trotzdem war am 1. März noch ein sichtbarer Vorrat von 14 Millionen Tonnen für die Ausfuhr vorhanden. Im neuen Erntejahr müssen demnach die alten Weizenvorräte noch etwa 7 bis 8 Millionen Tonnen betragen, zweimal soviel als ein Jahr zuvor. Selbst bei einer schwachen Ernte in diesem Jahre dürften also die großen Vorräte das Steigen der Preise verhindern. Was aber die diesjährige Welternte anbelangt, so dürfte sie infolge der Einschränkungen der Anbauflächen in den Vereinigten Staaten und Kanada und infolge schlechter Witterung in Europa und Nordamerika geringer sein als ein Jahr zuvor. In den Vereinigten Staaten wird der Rückgang auf 12 % geschätzt. Doch lauten die Berichte der letzten Zeit über die Ernteausichten in Kanada und auf dem Balkan wesentlich besser. Auch Indien dürfte letzten Berichten zufolge eine gute Ernte haben. In Argentinien und Australien wird die Ernte erst Ende Dezember reif werden, die Aussichten sind gegenwärtig sehr gut. In Malaisien soll Argentinien eine Missernte haben. Das Gesamtbild der Welternte ist demnach nicht einheitlich, trotzdem sind die Preise dank einer ungeheuren Spekulation bereits jetzt stark gestiegen. Tatsache ist dagegen die Gründung eines gewaltigen Getreiderings, einer großen Verschwörerbande gegen das

lerisch ausgeführten gewesen; sie war das in jenen alten Zeiten, wo das Handwerkliche in der Kunst noch mehr herrschte als heute, sicherlich noch viel mehr, als sie es jetzt ist, und somit ist es nicht unberechtigt, von der Technik der alten Bildmalerei einen Schluß auf die etwa sonst allgemein übliche Technik der rein dekorativen Malerei zu ziehen.

Die Götter, Blumen um ihrer selbst willen, als „Bild“ zu malen, war schon den alten Griechen nicht fremd; ihre Geschichtsschreiber erzählen von mehreren Blumenmalern, doch sind keine Reste davon auf uns gekommen, so daß man sich kein Urteil darüber bilden kann, wie sie gemalt haben. Daß Blumen auch dekorativ verwendet wurden, beweisen die wieder aufgefundenen altrömischen Malereien in Pompeji, in Rom selbst und an vielen andern Orten. Die Technik ist, der der andern Malerei entsprechend, flott und gut entwickelt; eigentliche Blumenstücke in unferm Sinne aber sind unter den aufgefundenen Resten nicht enthalten.

Diese Blumenstückmalerei ist auch bei uns noch nicht sehr alt; erst im 17. Jahrhundert verbreitete sie sich, von den Niederlanden ausgehend, über den Kontinent. Die Niederländer galten allgemein als Muster, und unzählige Bilder geben uns heute in allen europäischen Galerien Kunde von dem Aufschwung, den die Blumenmalerei damals nahm, nicht minder von der peinlichen Genauigkeit und virtuosen Technik, mit der die damaligen Künstler arbeiteten.

Diese hohe Stufe der Vollendung, die viele jener Werke zeigen, war indes nicht Errungenschaft einer Künstlergeneration; die Blumenmalerei war nicht fertig entstanden, entsprungen wie Athene aus dem Haupte des olympischen Zeus, sondern Jahrhunderte waren dazu nötig gewesen, und aus den primitivsten Anfängen hat sich die Blumenmalerei zur höchsten Blüte heraus entwickeln müssen.

Ran weiß, daß die mittelalterlichen Künstler fast ausschließlich Heiligenbilder malten, malen mußten, weil eben andere Gemälde als solche mit religiösen Motiven damals noch nicht verlangt waren. Sicherlich gehörten viele jener Maler dabei mehr der Notwendigkeit, dem Zwange, dem Kampfe ums Brot als ihrem eigenen Triebe; aber die Verhältnisse waren eben mächtiger als sie. Jene Heiligenfiguren hatten als Hintergrund Gold, gleichbedeutend poliertes Polimentgold, das oft durch eingravierte Ornamente reich beziert wurde, ein Erbstück der byzantinischen Kultur, jedoch die Heiligenbilder wie der Goldgrund.

In Ostrom blieb diese starre hieratische Richtung in der Malerei unverändert und ist es heute noch. Im übrigen westlichen Europa, Italien voran, begann mit dem neuen, bodenständigen Aufschwung der Kunst auch für die kirchliche Malerei eine andere Zeit. Der Goldhintergrund verlor seine halb dogmatische Bedeutung, wurde nach und nach zurückgedrängt und eingeschränkt, raumlich wie bildlich gesprochen; erst Stückweise durch Malerei verdrängt, zum Teil oft nur übermalt, bis er zuletzt ganz beiseite gelassen und durch Landschaft, Luft oder anderes ersetzt wurde.

Diese Richtung in der Malerei geht offenbar Hand in Hand mit der veränderten, menschlicher und natürlicher gehaltenen Lehrmethode verschiedener kirchlicher Autoritäten, die in dieser Zeit von sich reden machten, in Italien Franziskus von Assisi, in Deutschland Albertus Magnus, Guso und andere mehr. Diese lehrten namentlich die Verehrung der Gottesmutter Maria als etwas besonders Verdienstvolles, und die annuligen Schilderungen ihrer phantastischen Träumereien mochten dem Volke damals als teilweiser Erlösung, als Lichtblick im Vergleich zu andern, einseitig-finsternen, im Lob der Ordensregeln und Kasteiungen sich erschöpfenden klösterlichen Lehrer hochwillkommen sein.

Es ist sehr begreiflich, daß die Maler, als Vertreter der freiesten aller freien Künste, diesen Gestimmungs-schwung benutzten, und daß sie nun taten, was ihnen vorher hätte lebensgefährlich werden können, nämlich ihren Gefühlen und ihren Stimmungen auch in ihren Werken Ausdruck zu geben. Die Bilder trugen zwar noch immer kirchlichen Charakter, der Heilige war immer noch das Dar-gestellte, aber: der starre Goldgrund wird belebt, wie auch die steife, strenge Haltung der Figuren nach und nach — Hand in Hand gehend mit der zunehmenden Kenntnis der Anatomie usw. — mehr belebt wird und die Züge das Abschließend-Asthetische mit dem mehr Menschlich-Fühlenden vertauschen. Da tauchen dann auch die ersten Anzeichen der beginnenden Blumenmalerei auf.

Die Figuren werden auf blumenbewachsene Rasen gestellt, und wo es angängig ist, gibt man ihnen Blumen in die Hände oder bringt sonst, in irgendeiner Art, Blumen an. Ein sehr beliebtes Motiv, das sich jahrhundertlang hielt und heute noch oft benutzt wird, ist die Darstellung der Muttergottes, von Blumen umgeben, der „Madonna im Rosenhag“. Solche Madonnen malte schon Hermann

Wherich aus Wesel, und die von diesem Meister erhaltenen Werke sind wohl die ältesten, auf denen gemalte Blumen in der heutigen Sinne vorkommen. Er lebte von etwa 1350 bis 1418 und wirkte vom Jahre 1390 an in Köln. Seine Madonnen sitzen im Freien, mitten auf der Bildfläche, vor oder innerhalb eines hecken- oder staunenartigen Rosen-gerantes, und der Boden ist oft ebenfalls mit Blumen besät. Mehrfach malten die andern Meister der „Kölner Schule“; die Münchener Pinakothek enthält mehrere dergleichen Bilder aus dem Wirkungskreise von Stephan Lochner (1430 bis 1451 in Köln). Der Hintergrund ist Polimentgold, auch der Boden, auf dem die Figuren stehen (es sind meist größere figurenreiche Werke), ist zumeist noch Gold; auf diesem aber sind, wie aus dem Boden sprießend, eine Menge einheimischer Frühlingsblumen gemalt, Gänseblümchen, Margeriten, Erdbeeren, Rosen, Nelken usw., dazu ein Rasen mit merkwürdig naiv-primitiver Darstellung des Grases, das büschelweise den Boden bedeckt. Die Technik ist — wie die an den Figuren und dem ornamentalen Beiwerk — minutiös-fein, die einzelnen Blumenlein und Grashalme mit spitzen feinen Pinseln und sichtbarer Liebe zur Sache ausgefüllt; ein Zeugnis von der handwerksmäßig künstlerischen Gewissenhaftigkeit des Schöpfers.

Man darf, wie sich ja von selbst versteht, diese Arbeit nicht anders beurteilen, als unter Berücksichtigung des Standes der damaligen Kunst; dem unserm Auge erscheinen sie bei aller gesuchter Naturtreue steif und hölzern, an eine byzantinische Heiligenfigur gemahrend, und auch die Farbengebung ist alles andere eher als das, was man „duftig“ nennt. In letzterem mag allerdings auch das Verblaffen einzelner Farben, besonders im Grün des Rasens usw., mit schuld sein. Als die Erstlingswerke einer neuen Kunstperiode aber sind gerade diese Arbeiten hochbedeutend.

Das Gold als Hintergrund erhielt sich noch lange Zeit; selbst zu Dürers Zeiten wurde noch viel auf Goldgrund gemalt (Dürer lebte von 1471 bis 1528), und dieser berichtet von sich, daß er nun seine Goldgründe nicht mehr selber mache, sondern sie von seinem Vergolder anfertigen lasse. Das Publikum des 15. und 16. Jahrhunderts war eben noch wesentlich konservativer, auch in Kunstfragen, als das des 19. und gar des 20. Jahrhunderts.

Wohlergehen der europäischen Bevölkerung. In der „Neuen Freien Presse“ wird das Zustandekommen dieses Getreidepreises in Neuwerk, wo die Weltgetreidepreise auf Grund der Preisentwicklung in den Vereinigten Staaten und Kanada bestimmt werden, geschildert. Auf Grund von Berichten, laut welchen Amerika und Kanada von einer Gürtel-Epidemie überfallen wurden, gingen die Preise um 3 Cents pro Bushel in die Höhe. Daraufhin hat sich ein Getreideering gebildet, zuerst nur aus Teilnehmern des Getreidehandels. Einige Tage später gab es ausgiebigen Regen, doch hat die Propaganda des Getreidehandels durch die Presse verbreiten lassen, daß der Regen verspätet erfolgte und die Schäden nicht mehr wettmachen konnte. Eine Reihe von Spekulanten ist auf den Plan getreten, darunter viele außerhalb des Getreidehandels lebende Geschäftsleute und die Großbanken. Diese haben den Getreidehandel festgelegt. Die Verkäufe nach Europa — der europäische Getreidehandel hat, um sich rechtzeitig einzudecken, zuerst große Einkäufe gemacht — wurden durch den Ring eingestellt, und seit der Zeit diktiert der Ring unbedeutend die Preise. Der Anschluß der Großbanken an den Getreidehandel wird allgemein aus politischen Gründen erklärt. Sie kämpfen für die Präzedenzfall des konservativen Coolidge, welcher Vertreter des Großkapitals ist. Der progressive Kandidat La Follette stützt sich in erster Linie auf die Unterstützung der kleinen Landwirte. Gelingt es den Großbanken, die Getreidepreise mit Hilfe des Getreidehandels hochzuhalten, so hoffen sie, die Farmer von La Follette abtrünnig zu machen und sie für die Republikanische Partei zu gewinnen.

Die Kaufkraft der Löhne in verschiedenen Ländern liefert den besten Beweis gegen die Behauptungen der Unternehmer, daß die deutsche Wirtschaft wegen der „hohen“ Löhne nicht konkurrenzfähig sei. Nachstehende Zahlen sind die Löhne des Baugewerbes nach dem Stande vom 1. Mai 1924. Ihre Bewertung bezieht sich nur auf die Kaufkraft, also den Reallohn, dabei ist der englische Lohn als Grundlage genommen und mit 100 eingesezt.

Berufe im Baugewerbe	England	Polen	Deutschland	Belgien	Norwegen	Amerika	Schweden
Maurer	100	91	52	58	73	268	109
Ziegelfeher	100	91	52	58	73	268	109
Schreiner	100	91	52	63	69	197	109
Zimmerer	100	91	65	64	69	197	109
Spengler	100	97	56	55	69	210	85
Malter	100	90	61	52	77	180	108
Hilfsarbeiter	100	99	64	49	91	140	132
Durchschnitt	100	93	57	57	74	207	109

Zieht man noch die andern, mehr industriellen Berufe zum Vergleich heran, so finden sich den Durchschnitt einige kleine Veränderungen statt, ohne das Bild wesentlich zu verändern.

Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung. Die Höchstsätze der staatlichen Unterstützungen für Erwerbslose betragen vom 11. August 1924 an bis auf weiteres für jeden Wochentag:

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	In den Orten der Ortsklassen				
	A	B	C	D u. E	
1. Für männliche Personen:	Rentenspenden				
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42	
2. Für weibliche Personen:					
a) über 21 Jahre	80	76	70	65	
b) unter 21 Jahren	48	44	40	36	
3. Als Familienzuschläge für:					
a) den Ehegatten	30	28	26	24	
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	21	20	19	
Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)					
1. Für männliche Personen:					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	
2. Für weibliche Personen:					
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43	
3. Als Familienzuschläge für:					
a) den Ehegatten	35	33	31	29	
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19	
Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)					
1. Für männliche Personen:					
a) über 21 Jahre	110	102	94	86	
b) unter 21 Jahren	66	62	58	54	
2. Für weibliche Personen:					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48	
3. Als Familienzuschläge für:					
a) den Ehegatten	38	35	32	29	
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	27	25	23	21	

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

Die Familienzuschläge dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung, im Falle der Nr. 3 die Hauptunterstützung und der dazugehörigen Zuschläge, soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Lebensunterhalt vergleichbarer Arbeitnehmern erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge nicht übersteigen. Die Abständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifelhafte der Hauptunterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Neuer neue Heilmittel gegen die Tuberkulose gehen zurzeit allerlei Nachrichten durch die Tagespresse. So soll Professor Möllgard, Kopenhagen, mit seinem „Aurocidin“ recht günstige Ergebnisse erzielt haben. Es handelt sich um ein Goldsalz, dessen Injektion eine Metallgiftigkeit hervorruft, die den Tuberkelbazillus unschädlich macht. Klinische Versuche sollen vollständige Heilung im Anfangsstadium und bedeutende Besserung bei vorgeschrittener Krankheit ergeben haben. In dänischen Arztkreisen knüpft man große Hoffnungen an das Mittel. Der Professor Möllgard hat sich über seine noch nicht abgeschlossenen Versuche selbst nicht geäußert.

„Grisonal“ ist ein anderes deutsches Mittel, mit dem gegenwärtig im Abwehrkampf gegen die Tuberkulose umfangreiche Propaganda getrieben wird. Dieses Mittel enthält nach den Anpreisungen Pieselsäure, der eine gewisse Heilwirkung bei Tuberkulose-Erkrankungen zugeschrieben wird. Für Lungentranke werden Grisonal-Kalk-Malz-Donbons empfohlen. Nach ärztlichen Aussagen soll Pieselsäure in dieser Beziehung schon eine Heilwirkung haben, es komme aber vor allen Dingen auf die Art der Lungentuberkulose an, und vor übertriebenen Hoffnungen sei zu warnen. Im Laufe der letzten Jahre sind recht viele „Mittel“ neu aufgetaucht und empfohlen, in den meisten Fällen hatten sie bisher nur den Erfolg: Hilfesuchende zu Geldausgaben zu veranlassen.

Fachtechnisches.

Wunde Häuser. Gegen die farbige Behandlung der Häuser macht sich verschiedentlich eine, mindestens in der Form, etwas deplazierte Erregtheit geltend, die einer besseren Sache würdig wäre. Man kann gewiß nichts dagegen einwenden, wenn die Auswüchse auf diesem Gebiete bekämpft werden, soweit architektonisch schöne Straßenschilder durch die unsinnige und aufdringliche Klammerei gerissener Geschäftsleute verunstaltet werden, die ihr Haus oder auch vielfach nur den unteren Teil, die „Ladenfassade“, so grell wie nur irgend möglich anpinseln lassen, um die Blicke aller Vorübergehenden auf ihre Auslagen zu konzentrieren. Aber jede Farbengebung, die über das in den letzten Jahren bis zum Erbreechen im Ueberfluß genossene „Grau“ hinausgeht, wahllos mit einer „Verhöhnung der Städtebilder“ abzutun, heißt denn doch das Kind mit dem Badeausschütten. Einige stimmungsvoll und mit Geschmack farbige abgetönte Häuser sind in manchen, einer ganzen Straße ein freundlicheres und stimmungsvolles Gepräge zu geben und das Stadtbild ungemein zu heben. Das gilt nicht nur von älteren Bauten, deren Architektur, durch einen farbigen Anstrich besonders betont, eine reizvolle Wirkung erzielen kann, sondern in besonderem Maße auch von Neubauten, an denen aus Sparjamkeitsgründen jede Verzierungen an Schmuck unterbleiben mußte. Man sehe sich doch in den Großstädten die unter dem Zwang der Wohnungsnot entstandenen Häuserreihen an, die auf die Dauer überhaupt nur erträglich sind, wenn ihre Bauart einigermaßen durch farbige Anstriche gemildert wird. Es gibt leider Malermeister, die auf jede eigene Geschmackäußerung verzichten, um nur jeden irgend erreichbaren Auftrag zu ergattern und auch dem reklamewütigen Auftraggeber nicht zu widersprechen wagen. Zum Glück sehen andere die Aufgabe des Fachmannes nicht nur in der bedenkenlosen Uebernahme und Ausführung von Maler- und Anstreicherarbeiten, sondern auch in der fachlichen Beratung des Publikums, ohne die Anrechte der Allgemeinheit ganz außer Betracht zu lassen. Sonderbarerweise richtet sich die Erregung in der Hauptsache nur gegen die Farbe, während man die bisherige Verunstaltung vieler Städte durch alle möglichen und unmöglichen Stilarten bei der Errichtung von Bauwerken geduldig über sich ergehen ließ, obwohl deren Wirkung auf das Gesamtbild nicht selten geradezu verheerend war. Etwas mehr Farbe mit Sinn und Geschmack angewandt, kann hier doch nur von Vorteil sein, indem das Schöne in der Architektur hergehoben, das übrige aber liebevoll mit dem üblichen und unauffälligen Grau zugebedeckt wird. Erfreulicherweise wird sich das Gute, ohne seine Auswüchse, trotz der noch so erbitterten Farbenfeindschaft einzelner durchsetzen und neben der Verschönerung des Straßensbildes unsern Kollegen hoffentlich noch recht viel Arbeitsgelegenheit bringen.

Eine Reklameweise veranstaltet die Ortsgruppe Groß-Berlin des Verbandes Deutscher Reklamefachleute G. R. in der Zeit vom 21. bis 24. August in den Ausstellungshallen des Staatsinstituts in der Seefstraße in Berlin. Im Hauptteil der Ausstellung wird Innen- und Außenreklame jeder Art in Druckfachen und Packungen, in Lichtbild, Film, Geschenkartikeln usw. zur Geltung kommen. Ebenso werden die zur Ausstellung und zur Erfolgskontrolle nötigen Bureaueinrichtungsgegenstände, Registrierkarten, Kartonen und allerlei sonstiges Gerät dort ausgestellt. Mit der Geschäftsleitung der Messe ist die Ausstellung und Regieverwaltung G. m. b. H., Berlin O 27, An der Michael-Brücke 2, betraut worden.

Fachliteratur.

Decorationsmotive der Leipziger Malerzeitung, Verlag: F. K. & G. in Leipzig. Das Heft Nr. 278 ist als Sondernummer dem 8. Sächsischen Malermeister-Verbandsstag gewidmet und gut ausgestattet. 1. Radio-Kabinett, entworfen und Gottschalk 17 von H. G. Hesse in Leipzig ausgeführt. 2. Figurenries für ein Kabarett von G. Kaufmann, in Zeichnung und Farbgebung fröhlich und lebensfroh. Der Künstler fertigt Detailzeichnungen auf Bestellung in gewünschter Größe nach vorheriger Preisvereinbarung an. 3. Türumrahmung von R. Sommer, eine Ornamentalerei in modernisierter mittelalterlicher Manier. 4. Vorhalle zu einem Treppenhause von F. J. J. Eine feine Arbeit, die in nur drei Farben eine monumentale Wirkung ausstrahlt. 5. Gewölbte Malerei von Professor Böker. Die Verlagsnummer Nr. 27 der Leipziger Malerzeitung enthält einige interessante Artikel aus der Geschichte der Leipziger Decorationsmalerei und ist mit einigen ganz vorzüglichen Abbildungen versehen, bei denen das Material der Zeichnungen besonders hervorgehoben ist, und mehrere fachtechnische Anregungen über „Fein-, Gelegenheits- und Straßendecorationen“, die „Anfertigung von Kunstmarmor“ u. a. m.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 3. Preis des Heftes 1. M. Verlag: Gewerkschafts-Archiv, Jena, Gamsdorfer Straße 10. Heft 3 dieser neuen Monatshefte für die deutschen Gewerkschaften bringt als Beilage den Anfang einer größeren Arbeit von A. Franold „Der Kampf um den Achtstundentag“. Mit G. M. O. L. behandelt Betriebslehre und Arbeitswissenschaft ein Gebiet, das zu kennen, so überaus wichtig ist. In geistreicher Weise behandelt A. Franold die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Das Heft bringt weiter eine aktuelle Arbeit für die Finanzfrage von dem bekannten Nationalökonom Alfred Brauntal, und der Herausgeber gibt einen durch drei Schaubilder unterstützten Ueberblick über den Aufbau der Gewerkschafts-Internationalen. Weiter hat E. Seyler einen guten Aufsatz über die Arbeiterverteilung in der deutschen Industrie beigetragen. Dann folgen wieder die reichhaltigen Ueberichten über die verschiedensten gewerkschaftlichen Wissensgebiete. Die Zeitschrift kann allen Funktionären empfohlen werden und sollte vor allem in jeder Ortsverwaltung sein. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag Gewerkschafts-Archiv in Jena entgegen. — Probenummern direkt vom Verlag in Jena.

Die Augustnummer des „Kulturwillen“, der Monatszeitschrift des VDS, der Bildungsorganisation der SPD, und der freien Gewerkschaften, ist erschienen und diesmal noch mehr als sonst schon zu beachten. Sie ist als Festnummer zur ersten Arbeiterkulturwoche in Leipzig gedacht und gibt in gedrängter Form einen Ueberblick über die gesamten Kulturorganisationen der Arbeiterklasse durch Artikel darin führender Genossen, wie Leopold, Weimann, Bohmann, Westphal, Brüder, Kampffmeier, Kerlow-Schwenke, Westphal, Westphal, Böhm-Schuch, Suchacz, Wülfing, Guttman usw. Daneben enthält sie noch grundsätzliche Ausführungen über Fragen der Arbeiterkultur in Artfeln, wie Klassenkampf und Kultur von Max Ueber, Volksbildung oder Klassenbildung von Engelbert Graf, Die Kultur des Proletariats von W. Dert. Mit dieser Nummer wird der „Kulturwille“ das Organ der ehemaligen Schüler von Ling und bringt eine eigene Rubrik: „Freie Arbeiterbildung“.

Diese Nummer enthält auch vorzügliche Illustrationen, Gedichte und eine Novelle von Erich Giffar (Erdbrud). — 32 Seiten stark in Quart kostet diese Sondernummer nur 20 S. Jahresabonnement unter Kreuzband zugestellt 1,50 M. Erschienenen Nummern werden nachgeliefert. Bestellungen durch Postkarte an das VDS, Leipzig, Braustraße 17. — Allen Bildungsvereinen und allen für Arbeiterbildung Interessierten ist diese neue Zeitschrift, die seit ihrem kurzen Bestehen bereits eine Auflage von 20 000 erreicht hat, sehr zu empfehlen.

Gewerkschaften und Sachverständigenrat. Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes zum Sachverständigenrat vom 9. April 1924. Ergebnisse der zur Prüfung der Gutachten eingesetzten Sonderkommission. Zusammengefaßt im Auftrag der Spitzenverbände als Material für die Funktionäre von Kurt Heintz, Berlin 1924, 64 Seiten. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 30 S.

Die drei Spitzenverbände der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, beriefen nach der amtlichen Veröffentlichung der Gutachten der Dawes-Kommission und der Mackenna-Kommission einen Sonderausschuß. Er wurde beauftragt, die beiden Sachverständigenratgutachten in ihrer mutmaßlichen Auswirkung auf die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer zu untersuchen und festzustellen, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Gewerkschaften ergeben; darüber soll schriftlicher Bericht erstattet werden.

Die Sonderkommission hat die ihr übertragene Aufgabe nicht so aufgefaßt, daß sie den Inhalt der Sachverständigenratgutachten so popularisieren habe. Sie legt zum mindesten die allgemeine Kenntnis des Inhalts der durch die Sachverständigen an die Reparationskommission erstatteten Berichte voraus, ebenso die Kenntnis des Tatbestandes, daß der Inhalt des Berichtes der Dawes-Kommission auf der ganzen Welt als ein einheitliches Ganzes betrachtet wird und von den Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens bedingungslos als Lösung der Wiedergutmachungsfrage anerkannt worden ist. Aus verständlichen Gründen hat die Sonderkommission im besonderen die Möglichkeiten einer Initiativlösung erörtert, die imstande ist, die für die Arbeitnehmer etwa gefährlichen Folgen aus der ersten Durchführung der Sachverständigenratgutachten rasch zu korrigieren. Die Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage, wie sie durch die Sachverständigenratgutachten schon in vorans weit über die nächsten Jahre hinaus festgelegt worden ist, trat bei den Untersuchungen der Sonderkommission aus wohlüberlegter Absicht in den Hintergrund. Die Sonderkommission hielt es für notwendiger, die unabwendbare Einflussnahme der Gewerkschaften auf die praktische Durchführung der Sachverständigenratgutachten allen andern voranzustellen.

Vom 17. bis 23. August ist die 34. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Düsseldorf. In unserer Zahlstelle Dülken starb am 24. Juli nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied Josef Theberath im Alter von 29 Jahren.

Halle a. d. S. Am 2. August 1924 starb unser Kollege Erich Unger nach kurzer Krankheit im Alter von 24 Jahren.

Sirchberg. Am 3. August starb unser Kollege Ernst Seiffert an den Folgen einer schweren Mierenerzündung, die er sich im Felde zugezogen hatte.

Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Du

es sagt's ein Kollege dem andern, das wirtschaftlichste, neu verbesserte Lackier- und Polierverfahren heißt das „IFU“-Verfahren (früher Wumpa) f. die Lackierreparatur, einfach, leicht ausführbar, vollständig wasserricht — ohne staubfreie Räume und Schellack — glasähnliche Flächen, einmalige Abfindung f. d. Originalgeheimschrift G.-M. 10.—

Ein neuer Erfolg

ist ferner mein „IFU“-Weisslackierverfahren, das beste in Qualität, das rationellste in einem Flächen, politurähnlicher Verlauf des Lackes. Erübrig alle Spargründe u. ölfreie Grundiermittel u. ist desh. das billigste.

„IFU“-Verfahren

Originalgeheimschr.-Abfindung G.-M. 10.— Für d. Bezug d. beiden Systemen zus. gebe ein drittes Verfahren für Seidenglanzmatzschiff gratis.

Bei Alleinbezug G.-M. 10.— Rasche, matte Flächen, garantiert spiegelglatt, rationell vollwertigste staubfreie Arbeit. Einzah.

Postcheck-Konto Nürnberg 37306

„IFU“-Vertrieb Nürnberg
Laufergraben Nr. 2
JULIUS FUHR